



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO]

WA Allgemeines Wohngebiete [§ 4 BauNVO]

Mass der baulichen Nutzung
[§ 9 BauGB; §§ 14-21 BauNVO]
siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachform	
GH = Gebäudehöhe in Meter, als Höchstmaß	
TH = Traufhöhe in Meter, als Höchstmaß	
Bezugspunkt in Meter üNN	

Bauweise, Baugrenzen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO]

- Baugrenzen
- offene Bauweise

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB]

- unterirdische Leitung, mit Bezeichnung

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
[§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB]

- Pflanzgebot Hausbaum - auf das Baugrundstück ist ein klein- bis mittelkroniger Laub- oder Obstbaum anzupflanzen - der Standort kann frei gewählt werden

Sonstige verbindliche Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs. 7 BauGB]
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß Planeintrag [§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB]
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen [§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB] hier: Terrasse
- hier: Stellplatz
- hier: Spielplatz

Unverbindliche Planzeichen

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Gebäudebestand
- entfallende Baugrenze
- Baugrenze genehmigter Bebauungspläne
- Höhenlinien, Bestand

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13a BauGB:

- Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs. 1 BauGB]:
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]:
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom bis

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:

- Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]:
- Ausgefertigt Gemeinde Empfingen, den

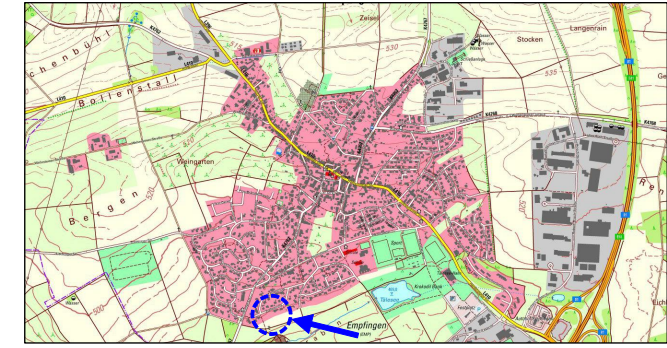
Ferdinand Truffner, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt:

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Seiten Flst. 923,924"
in Empfingen
Landkreis Freudenstadt

Zeichnerischer Teil - Entwurf

Maßstab: 1 : 500	Projektnummer: 13648		
	Plannummer: 13648/bbp-2.1		
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2024_UTM_92
SP/WJ	02.04.24	-	
SP/WJ	31.07.24	Leitung Telekom ergänzt, Baufenster im Süden vergrößert	

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen (Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken, Absteckungen für Baumaßnahmen etc.).

GFRÖRER INGENIEURE
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0